

Vorlage Nr.

VO/FB-03.13.052-1

Verantwortlich:
Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und
Gesundheit

Datum: 27.11.2013
Verfasst von: Helms, Christoph -
3454-

Maßnahme: Verfahrensvorschlag zur Erstellung eines Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg

Beratungsfolge:

Öffentlichkeitsstatus	Datum	Gremium	TOP
Ö	03.12.2013	Ausschuss für Finanzen	
Ö	04.12.2013	Hauptausschuss	
Ö	05.12.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren	
Ö	11.12.2013	Kreistag	

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Verwaltung wird damit beauftragt, ab dem 01.01.2015 ein „**Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg**“ zu entwickeln, dass durch die Bündelung der Kompetenzen aller Beteiligten die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Kreis Pinneberg erhöht.
- Mögliche Ziele, Inhalte und der Umfang des Konzepts sollen in einem Auftragsklärungsprozess bis zum 08.10.2014 erörtert werden können. Die Verwaltung stellt mit den geeigneten Methoden sicher, dass dieser Prozessschritt mit möglichst vielen Beteiligten erfolgen kann, um dem Kreistag so ein breites Meinungsbild zu ermöglichen. Als Ergebnis dieses Schrittes sind konkrete Vorschläge für
 - die zu schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder (z.B. Integration/Migration, Kinder/ Jugend/Familie, Inklusion, Schule, etc.)
 - die zu integrierenden Fachplanungen (z.B. Jugendhilfeplanung, Suchthilfeplan, Kita.-Bedarfsplan, etc)
 - die Prozessorganisation sowie
 - die Verantwortung für die Steuerung und Koordination ermittelt.
 Die Ergebnisse dieser Abstimmungsphase werden dokumentiert.
- Auf der Basis dieser Erkenntnisse legt die Verwaltung dem Kreistag bis zum 17.12.2014 einen Beschlussvorschlag zur inhaltlichen Gestaltung des Konzeptes

sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg vor. Dabei stellt die Verwaltung sicher, dass der Beschlussvorschlag vor diesem Termin im Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren, dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss in mindestens zwei Terminen beraten werden konnte. Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem Auftragsklärungsprozess und enthält konkrete Vorschläge über Inhalt und Umfang des Konzeptes und skizziert die finanziellen Auswirkungen der Konzepterstellung.

Er bietet mindestens zwei Alternativen für die Entwicklung eines Konzeptes ab dem 01.01.2015 im Kreis Pinneberg.

Alle Alternativen berücksichtigen mindestens

- eine Bestandsaufnahme über die vorhandene soziale Infrastruktur des Kreises und eine Erhebung über die Bedarfe, Interessen, Ressourcen und Potentiale,
 - einen Zielfindungsprozess aus dem sich strategische und operative Ziele für Soziales im Kreis Pinneberg entwickeln lassen,
 - eine Maßnahmenplanung, die priorisiert, Verantwortlichkeiten präzisiert und dies mit der Haushaltsplanung verknüpft und
 - ein Informationssystem, das einen guten Überblick über Leistungen, Wirkungen und den Ressourceneinsatz bietet.
- Der Auftragsklärungsprozess wird - auch wegen Querschnittsbezügen zu den verschiedenen anderen Fachausschüssen - durch eine Planungsgruppe begleitet, die sich wiederum durch Spezialisten der verschiedenen Disziplinen beraten lassen kann. Die Gruppe plant den Auftragsklärungsprozess. Sie legt die zu Beteiligten fest, entscheidet über die Methoden (Dokumentation, moderierte Workshops, Open Space Konferenz, Zukunftskonferenz, etc), die Terminplanung und den zeitlichen Ablauf bis zum Beginn der politischen Beratung.

Die Koordination und Sitzungsorganisation erfolgt durch den Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit. Über den Stand der Auftragsklärung wird ab dem 01.02.2014 mindestens an jedem zweiten Beratungstermin des Hauptausschusses berichtet.

Die Planungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Jeweils ein/e Vertreter/in aller im Kreistag vertretenden Fraktionen

2 Vertreter/in der Kreisarbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrtsverbände

1 Vertreter/in der § 4 Arbeitsgemeinschaft

1 Vertreter/in der hauptamtlich verwalteten Kommunen

(abgeordneter Vertreter der Bürgermeister)

1 Vertreter/in der ehrenamtlich verwalteten Kommunen

(abgeordneter Vertreter der Bürgermeister)

1 Vertreter aus der Team Regionalmanagement

1 Gleichstellungsbeauftragte

1 Vertreter/in der Bundesagentur für Arbeit

1 Vertreter/in des Jobcenters

1 Vertreter/in des Kreissenorenbeirates

1 Vertreter/in des Schulamtes

6 Mitarbeiter/in Projektteam Sozialplanung (siehe auch Seite 20)

- Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Entwicklung eines Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg auch auf unterstützende

Angebote externer Fachleute/ Institutionen zurückzugreifen und eventuelle Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes – und EU Ebene zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja
*

☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

☐ vollständig gegenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☒ vollständig eigenfinanziert
*

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Stellenmehrbedarf
☐ höhere Dotierung
☒ keine Auswirkungen
*

☐ Stellenminderbedarf
☐ niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt:

☐ ja

☒ nein

*** Finanzielle Auswirkungen sind zu erwarten, jedoch derzeit noch nicht zu beziffern, da über Art und Umfang der konzeptionellen Ausrichtung der Sozialplanung erst zu einem späteren Zeitpunkt politisch zu entscheiden ist. Ausgaben im Rahmen der Konzeptentwicklung werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.**

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition / Investitionsförderung	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
in EUR						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme der freiwilligen Leistung vor: ☒ ja ☐ nein

Aufgrund des Vertrages über Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz soll bei einer Ausweitung bzw. Neuaufnahme einer freiwilligen Leistung ein Kompensationsvorschlag benannt werden. Die Kompensation ist folgendermaßen vorgesehen:

Präambel:

Seit Jahren registrieren wir auch im Kreis Pinneberg stetig steigende Fallzahlen und damit verbunden enorme Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. (Alleine im Bereich der Jugendhilfe des Kreises Pinneberg sind die Fallzahlen zwischen 2005 und 2010 um insgesamt 95,2% gestiegen.)¹

Entsprechend steigen auch die Anforderungen an einen effizienten und effektiven Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen bei allen Beteiligten (Kreis, die Kommunen, Sozialleistungsträger sowie Leistungserbringer).

Unterschiedliche Rollenverständnisse, Blickrichtungen und Interessen führen häufiger zu voneinander abweichendem Problemverständnis und wirken sich auf die Steuerungsansätze bei der Planung und Umsetzung von Sozialleistungsangeboten aus.

So setzt zum Beispiel die Beurteilung darüber, was ein wirtschaftlicher und wirkungsvoller Einsatz von Mitteln im Kreis Pinneberg ist, geeinte Maßstäbe voraus, beziehungsweise unterstellt das Vorhandensein von Maßstäben, um Wirkungen und Erfolg der Leistungserbringung messbar und auswertbar zu machen.

Vermeintlich einfach wäre es, wenn die Verantwortung für Planungsprozesse und Sozialcontrolling und damit eine Bewertung von Wirkungen allein in der Hand des Kreises oder der Gemeinden und Städte läge.

Soziale Fragestellungen prägen aber mittlerweile große Teile unserer Gesellschaft und gehen weit über das hinaus, was die „klassische“ behördliche Verwaltung leisten kann.

Diese Aufgaben werden neben der kommunalen Verwaltung im Kreis Pinneberg auch von vielen anderen Organisationen, Institutionen, Behörden oder Privatinitiativen übernommen und damit gleichzeitig auch mitgestaltet.

So gibt es neben staatlichen und kommunalen Stellen wie der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, den Jobcentern, den Sozialämtern weit mehr als 100 private und freie Träger, die hier ihren Beitrag in verschiedenen Bereichen leisten.

Beispielhaft mag die Kinder- und Jugendhilfe angeführt werden, die nicht nur hier im Kreis Pinneberg zu einem zentralen gesellschaftlichen Akteur zur Förderung des Aufwachsens geworden ist. Ihre Angebote und Leistungen erreichen spätestens nach Einführung des Präventionskonzeptes mittlerweile nahezu alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Hinzu kommt, dass mit einer Vielzahl von Leistungen, Projekten und Konzepten auf zum Teil ganz unterschiedliche Art und Weise das Ziel verfolgt wird, zu helfen bzw. die Verantwortung jedes Einzelnen für den selbstbestimmten Platz in der Gesellschaft zu unterstützen, zu fördern oder zu ergänzen.

Dabei ist die Wahrnehmung und Bewertung des Faktes einer sozialen Problemlage durchaus aus sehr verschiedenen politischen, ideologischen oder fachlichen Blickwinkeln möglich.

Die unterschiedlichen gesetzlich geregelten Zuständigkeiten sind nicht immer transparent und sorgen für Reibungsverluste bei den verschiedenen Beteiligten sowie zu nicht abstimmbaren Mehrfach- und Überversorgungen.

Deshalb mag in den letzten Jahren auch hier und dort der Eindruck entstanden sein, dass in dem Maße, in dem mit Engagement Konzepte für die Leistungsseite oder die finanzwirtschaftliche Steuerung entwickelt wurden, einseitige Interessen verfolgt wurden.

Diese Sorge führte zu beiderseitigen Unsicherheiten und zu inhaltlichen Auseinandersetzungen und Rechtfertigungen für die eigenen „richtigen“ Bewertungsmaßstäbe.

Im Kreis Pinneberg hat sich über Jahre oder gar Jahrzehnte ein vielschichtiger Bestand an Leistungsangeboten von unterschiedlichen Trägern entwickelt.

Trotz der Vielschichtigkeit kann es sein, dass an der einen oder anderen Stelle

¹ Abschlussbericht der Arbeitsgruppe « Umgang mit der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung », Kreisverwaltung Pinneberg, Juni 2012

z.B. durch sich überlagernde Aktivitäten diese Leistungsangebote nicht mehr passgenau sind.

Transparenz über Wirkung und Wirtschaftlichkeit sozialer Leistung und oder gar eine zentrale Steuerung werden so immer schwieriger und befördern somit womöglich auch eine nicht wirkungsvolle Ressourcenverwendung.

Kern dieser Vorlage ist das Aufgreifen dieser drängenden Problematik.

Ziel des Verfahrensvorschlages ist es, mit einem Konzept zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg eine Möglichkeit zu bieten, mit allen Beteiligten und Akteuren in einen dialogorientierten Prozess einzutreten, unterschiedliche Erfahrungen, Interessen, Rollen und Sichtweisen allen Beteiligten zugänglich zu machen und eine sachgerechte gemeinsame Bewertung des Status quo zu ermöglichen. Darauf aufbauend sollten abgestimmte Lösungsstrategien entwickelt werden, die es den politischen Gremien ermöglichen, ihrer zentralen Verantwortung nachkommen zu können. Unser Verfahrensvorschlag geht davon aus, dass Partizipation und Mitwirkung die Wahrscheinlichkeit bei allen Beteiligten erhöht, die Verantwortung für alle(!) Ziele gleichermaßen zu übernehmen und allein deshalb eine höhere Steuerungsfähigkeit des gesamten Aufgabenbereiches erreicht werden kann. Deshalb drängt sich schon bei Auftragsklärung der Gedanke der Beteiligung bzw. Einbeziehung möglichst vieler Akteure und die Bündelung des Know-hows in die Entwicklung und Realisierung eines „Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg“ – also einer Sozialplanung - geradezu auf. Dazu gehört authentisches Handeln von Beginn an, also schon bei der Auftragsklärung. In diesem Zusammenhang bedeutet dies, Offenheit und Transparenz schon frühzeitig bei der Diskussion über das Verfahren zu ermöglichen.

Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten soll gewonnen werden. Dies dürfte gelingen, wenn von Beginn an möglichst viele Institutionen oder Aufgabenträger einbezogen werden. Sie werden bei den Vorüberlegungen zum Ziel, Vorgehen und Organisation des Prozesses einbezogen und können ihre jeweils als besonders wichtig erachteten Positionen und Einzelpunkte auf die Agenda bringen.

Hier sollte dann gemeinsam definiert werden können, wie Sozialplanung inhaltlich und fachlich verstanden und gestaltet wird, wie der Prozess organisiert werden soll, welche zeitlichen Perspektiven es geben soll und wer welche Aufgaben übernehmen soll bzw. welche Verantwortung hat.

Nachdem mit allen Beteiligten geklärt wurde, was mit der Sozialplanung in welchen Bereichen bewirkt werden soll, wären folgende Punkte zu bearbeiten:

- Als Grundlage erfolgt eine **Bestandsaufnahme** oder Revision, die die soziale Infrastruktur des Kreises Pinneberg mit möglichst vielen Maßnahmen und Einrichtungen und ihrem sozialräumlichen Bezug erhebt, die Interessenlagen, Ressourcen und Potentiale möglichst vieler Einrichtungen und Gruppen sichtbar macht und die Auswirkungen des demographischen Wandels und andere wichtige Trends darstellt.
- Im nächsten Schritt wird für den Kreis Pinneberg über konkrete Handlungsfelder und **Leitlinien** ein **Orientierungsrahmen** und darauf basierend für Träger von Sozialleistungen ein Handlungsrahmen gebildet.
- Die Bestandsaufnahme und der Orientierungsrahmen wird die **Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen** ermöglichen.
- Zur Erreichung dieser Ziele werden konkrete Projekte und Maßnahmen – soweit vorhanden – sachbezogen sortiert oder konkret entwickelt und in

der Haushaltsplanung abgesicherte Prioritäten gesetzt. Das Zusammenfassen dieser Schritte, von der Auftragsklärung, der Bestandsaufnahmen über den Zielbildungsprozess und die konkrete Handlungsformulierung mit Maßnahmen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen nennen wir hier „**Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg**“

- Über die Entwicklung quantitativer und qualitativer Indikatoren bzw. Kennzahlen und die Einbindung in die automatisierten Berichtsprozesse des Kreises, die regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung wird der Prozess dauerhaft abgesichert.

2.1 Situationsbeschreibung:

Der Kreis Pinneberg und seine Kommunen stehen gemeinsam vor der Herausforderung, auf aktuelle und zukünftige **gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse** und damit einhergehende Problemstellungen im Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich adäquate Antworten finden zu müssen.

Wie Eingangs erwähnt, haben wir seit Jahren stetig **steigende Fallzahlen** und damit verbundene **Kostensteigerungen** in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen zu registrieren.

Um einen ersten Eindruck **möglicher** Entwicklungen und Herausforderungen vermitteln zu können, folgen Beispiele für Handlungsfelder, die der Kreis gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden in den kommenden Jahren zu bewältigen hat.

Jugendhilfe

Die im Bereich der Jugendhilfe des Kreises Pinneberg gestiegenen Fallzahlen haben in der Zeit von 2005 bis 2012 über alle Hilfen hinweg zu einer Kostensteigerungsrate von 29,8 % geführt. Im Zuge weiter steigender Fallzahlen werden auch in Zukunft die Kosten weiter zunehmen.

Eine durch den Jugendhilfeausschuss 2011 installierte Arbeitsgruppe aus Fachleuten von freien Trägern der Jugendhilfe, Verwaltung und Kommunalpolitik hat für diesen massiven Problem- und Fallanstieg erste Erklärungsansätze liefern können, die einen Blick auf die Komplexität der Problemlagen zulassen und gleichzeitig einer zukünftigen Planung erste Handlungsansätze bieten:

- anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und **steigende psychosoziale Belastungen**
- **psychische Erkrankungen** nehmen zu, dadurch entsteht häufig ein langfristiger Hilfebedarf
- **Trennungsproblematiken** nehmen zu
- **Verhaltensauffälligkeiten** bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu
- veränderte Schulgesetzgebung , dadurch größerer Unterstützungsbedarf in Schule
- Kultur des Hinsehens seit Einführung des § 8a SGB VIII und des Präventionskonzeptes
- **Erziehungskompetenzen** insbesondere bei jungen Müttern/ Familien nehmen ab, oft gibt

- es kein starkes entlastendes Familiensystem im Hintergrund
- durch den Ausbau präventiver Angebote werden Familien frühzeitiger erreicht
- die Hemmschwellen von **Migrantenfamilien** gegenüber unseren Hilfsangeboten sinken
- besonders aufwändige Einzelfälle, z.B. kinderreiche Familien, nehmen zu
- andere Träger bauen ihre Leistungen ab, die Jugendhilfe wird

zum Auffangbecken "²

Mit der Unterzeichnung der UN– Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde das Recht auf **inklusive Bildung** völkerrechtlich verankert. Deutschland und weitere 153 Staaten haben sich mit der Unterzeichnung dazu verpflichtet, die UN-Konvention umzusetzen.

Schleswig Holstein steht derzeit mit an der Spitze der Bundesländer, die im Bildungsbereich große Fortschritte bei der inklusiven Bildung machen konnten. Kaum ein anderes Bundesland beschult anteilig mehr Schüler mit Förderbedarf in Regelschulen als Schleswig-Holstein.

Seit Deutschland sich vor vier Jahren verpflichtet hat, Schüler mit und ohne **Behinderung** gemeinsam zu unterrichten, ist der Inklusionsanteil von 40,9% auf aktuell fast 70 % gestiegen. Diese Entwicklung stellt den Kreis Pinneberg, seine Städte und Gemeinden, Bildungseinrichtungen, soziale Träger, Kindertageseinrichtungen usw. gleichzeitig vor große Herausforderungen. So muss Personal geschult, Konzepte verändert, Gebäude barrierefrei gestaltet und integrativen Hilfen installiert werden.

Ausbleibende eindeutige landes- und bundesrechtliche Regelungen führen aber auch zu unklaren Kooperations-, Zuständigkeits- und Fachfragen.

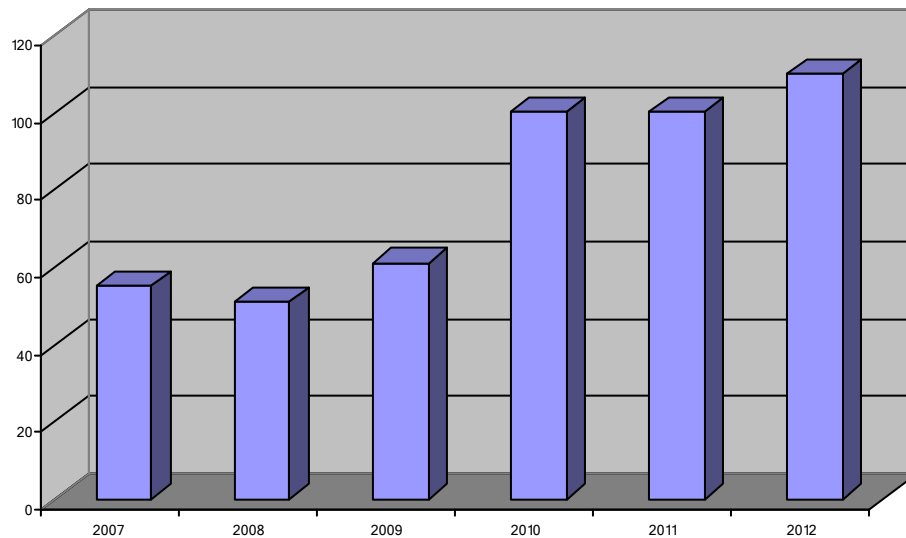
Es gilt zu prüfen, welche Auswirkungen die Umsetzung einer inklusiven Bildung auf die Ausgabensituation von Kreis, Städten und Gemeinden hat.

Unklar ist beispielsweise, ob und inwieweit der seit 4 Jahren bemerkbare Kostenanstieg im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII / Schulbegleitungen überhaupt auf die Inklusionsbemühungen des Landes zurückzuführen ist.

Fest steht jedoch, dass alleine zwischen 2011 und 2012 sich die damit verbundenen Kosten mit einem Jahresvolumen von 780.000 Euro mehr als verdoppelt haben. Dieser Wert wurde nun zum Halbjahr 2013 schon fast erreicht. Für die Jahre 2013 und 2014 geht die Verwaltung derzeit sogar von Ansätzen in Höhe von 1,7 Mio. Euro bzw. 2,1 Mio. Euro aus.

Eine ähnliche Entwicklung ist gleichzeitig auch im Bereich der Eingliederungshilfen im Rahmen des SGB XII festzustellen. Der kontinuierliche Anstieg aller Eingliederungshilfen ist im hohen Maße durch einen Anstieg von Eingliederungsleistungen für Kinder und Jugendliche geprägt. In diesem Hilfesegment ist eine Verdoppelung der Hilfen zwischen 2007 und 2012 festzustellen.

² Abschlussbericht der Arbeitsgruppe « Umgang mit der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung », Kreisverwaltung Pinneberg, Juni 2012



Gleichzeitig sind massiv steigende Zahlen bei den Beurlaubungen bei Schuleintritt und steigende Zahlen von Kindern mit anerkannten Förderbedarf G (geistige Entwicklung) zu verzeichnen. Dieses führt schon jetzt zu Raum- und Kapazitätsproblemen in den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung des Kreises.

Armut

Auch im Kreis Pinneberg begegnen wir zunehmend einzelnen Menschen, aber auch ganzen Familien in **prekären Lebenslagen**. In den großen Städten des Landes ist eine zunehmende Verarmung ganzer Wohnquartiere zu bemerken.³

Die immer weiter steigende Mobilität und zunehmende Anonymität innerhalb unserer Gesellschaft schwächen zusätzlich die Tragfähigkeit unseres auf Solidarität basierenden Sozialsystems. Vieles spricht infolgedessen dafür, dass sich die Schere zwischen einer Mehrheit von Gewinnern und einer Minderheit an Verlierern im Prozess des heutigen Aufwachsens weiter öffnet.⁴

So ist auch seit den 1990er Jahren ein stetig ansteigender und zuletzt auf hohem Niveau stagnierender Anteil von in **Armut** aufwachsenden Kindern und Jugendliche zu bemerken.

Dies tritt häufig im Falle von Alleinerziehenden oder bei Eltern auf, die keine oder allenfalls eine **prekäre Beschäftigung** gefunden haben.⁵

Im Kreis Pinneberg war 2011 jedes 10. Kind /Jugendlicher unter 18 Jahren von Armut betroffen.⁶

Beides führt dazu, dass Heranwachsende zunehmend mit Fragen der materiellen Existenzsicherung als bedrängendem Bestandteil ihres Alltagslebens

³ siehe auch 4.Armut- und Reichtumsbericht, S.133/134, BMAS, 2013

⁴ 14.Kinder- und Jugendbericht, Seite 53, Drucksache 17/12200,Deutscher Bundestag

⁵ 14.Kinder- und Jugendbericht, Seite 53, Drucksache 17/12200,Deutscher Bundestag

⁶ „Ein leerer Bauch studiert nicht gern“ Hamburger Abendblatt 07.09.2011

konfrontiert werden und dass sie die Erfahrung machen, von Anfang an auf der Schattenseite des Lebens aufzuwachsen.⁷

Auf diese Situation reagieren Städte mit prekären Stadtteilen im Kreis Pinneberg vereinzelt mit dem Einsatz eines sog. Stadtteilmanagements bzw. der Bündelung von Hilfeangeboten vor Ort. Auch Wohnungsbaugesellschaften versuchen über den gezielten Einsatz von Sozialarbeit die Wohnqualität in den Quartieren zu erhöhen.

Ganztägige Betreuung

Der stetig steigende Nachfrage von Eltern nach **ganztägiger Betreuung** ihrer Kinder in Kindertagesstätten, aber auch die zunehmende Ganztagsbeschulung nimmt Einfluss auf die Bedingungen unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen und stellt den Kreis Pinneberg und seine Städte und Gemeinden als Träger der Angebote vor neue strukturelle, finanzielle und personelle Herausforderungen.

Die deutlich stärkere Stellung des öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungswesens führt schleichend zu einer Veränderung der Stellung der Familie für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Öffentliche Betreuungsangebote entlasten und unterstützen Familien gleichermaßen, dieses führt aber dazu, dass zunehmend Angebote der öffentlichen Betreuung und Erziehung mit standardisierten Betreuungsangeboten die klassische häusliche Erziehung ablösen.

Gleichzeitig erleben wir, dass Eltern sich zunehmend aus Ihrer **Erziehungsverantwortung** mit der Erwartung zurückziehen, dass staatliche Institutionen diese Funktion nahtlos übernehmen können.

Psychische Erkrankungen

Dass sich zusätzlich die Anzahl der **psychischen Erkrankungen** in der Altersgruppe der 20-30 Jährigen in den letzten 12 Jahren mehr als verdoppelt hat, schlägt sich nun zunehmend auch im Hilfesystem des Kreis Pinneberg nieder. So werden beispielsweise Gesundheitsdienste, Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen gleichermaßen mit dem erhöhten Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen psychisch kranker Eltern konfrontiert.

Dabei stehen häufig die Hilfesysteme der Jugendhilfe und der Psychiatrie unvermittelt neben einander und es gibt wenig Wissen voneinander bzgl. fachlichen Herangehensweisen, Hilfemöglichkeiten etc.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich häufig unsicher im Umgang mit psychisch kranken Eltern und signalisieren entsprechenden Fortbildungsbedarf.

Gleichzeitig erweist sich als problematisch, dass die Hilfeplanverfahren der Jugend- und der Eingliederungshilfe wenig aufeinander abgestimmt sind, auch wenn Familien Hilfen aus beiden Systemen erhalten.

Übergänge

Unser besonderes Augenmerk sollte sozialplanerisch auch auf die Gestaltung der von Menschen häufig als schwierig empfundenen sogenannten **systemischen Übergänge** gelegt werden.

Ob beim Übergang aus der Kindertagesstätte in die Grundschule oder auch von der Grundschule in die weiterführende Schule, ist festzustellen, dass sich hier

⁷ 14.Kinder- und Jugendbericht, Seite 54, Drucksache 17/12200,Deutscher Bundestag

häufig ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf bei Kindern und Ihren Familien entwickelt.

Lebensbiographisch ist diese Reihe fast nahtlos fortzusetzen.

So sind es im jungen Erwachsenenalter die Übergänge innerhalb des Schulsystems aber auch aus der Schule in die berufliche Ausbildung und der spätere Übergang aus der Ausbildung in den Beruf, die einen Hilfebedarf auslösen könnte.

Auch der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienpause gestaltet sich häufig vor allem für Frauen schwierig.

Am Ende steht der klassische Übergang aus dem Berufsleben in die Verrentungsphase.

Hier ist bei älteren Menschen häufig in unterschiedlichen Handlungsfeldern zusätzlicher Hilfebedarf (Sucht, psychosoziale Probleme etc.) zu bemerken.

Die Betrachtung der Übergänge befasst sich somit mit der Wirkung sozialplanerischen Handels. Dabei geht es um den zielgerichteten Einsatz der vorhandenen materiellen wie immateriellen Ressourcen, um den größtmöglichen Erfolg in Form eines nahtlosen Überganges in einen neuen und nach Möglichkeit ohne Hilfen auskommenden sozialen Abschnitt.

Demographischer Wandel

Auch wenn sich Auswirkungen des **demographischen Wandels** im Kreis Pinneberg derzeit noch nicht so niederschlagen wie in anderen Regionen der Bundesrepublik wird sich der Kreis Pinneberg, gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden, zunehmend mit der Infrastruktur für ältere Menschen befassen müssen. Neben Fragen der adäquaten Versorgung von älteren Menschen, sozialen Angeboten und dem mit dem Wandel einhergehenden Fachkräftemangel zeigen Projekte wie beispielsweise das „EU- „Best Ager“- Projekt des Kreises Pinneberg, dass in dieser Entwicklung nicht nur Risiken, sondern auch Chancen stecken können.

In ca. 20 Jahren werden ca. 30 %, also über 90.000 Bürger und Bürgerinnen, im Kreis Pinneberg ein Alter über 65 Jahre erreicht haben. Hier gilt es eine seniorengerechte Infrastruktur aufzubauen bzw. sicherzustellen.

Das umfasst neben guten Betreuungs- und Freizeitangeboten und einer Sicherstellung wohnortnaher Einkaufsmöglichkeiten auch die gute Erreichbarkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs. Zudem gilt es, in die Barrierefreiheit von Wohnungen und Wohnumfeldern zu investieren.

Um den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum decken zu können, müssen allein im Kreis

Pinneberg in den kommenden Jahren laut der Studie Wohnen65plus des Regionaldateninstitutes Pestel ca. € 142 Mio aufgewendet werden. ⁸

Menschen mit Behinderung im Alter

Die Situation verschärft sich auch für Menschen mit Behinderung, die für ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auf Leistungen der Eingliederungshilfe sowie weitere soziale Sicherungssysteme angewiesen sind.

Das Älter werden dieser Bevölkerungsgruppe stellt die Menschen selbst, aber auch das Versorgungssystem, vor neue große Herausforderungen.

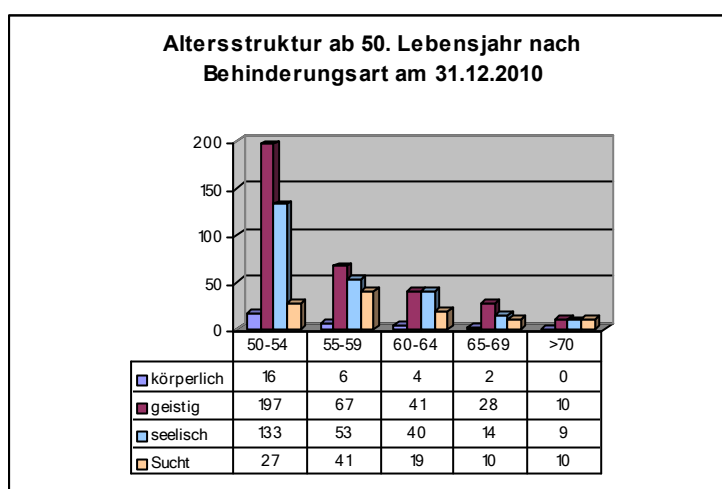
⁸ |“ Region fehlen Wohnungen für Ältere“ Hamburger Abendblatt vom 06.07.2013

Auch wenn derzeit keine verwertbaren Statistikzahlen auf Bundesebene erhoben werden, lässt

sich aus den von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

im Rahmen eines Kennzahlenvergleichs erhobenen Werten für Altersstrukturen im Wohnen und in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sowie aus den Erhebungen einzelner Sozialhilfeträger eine erste Tendenz erkennen.

So gilt als gesichert, dass die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung im höheren Lebensalter in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland und somit auch im Kreis Pinneberg stark steigen wird.



Dieses hat folgende Gründe:

Die Anzahl von älteren Menschen mit Behinderungen steigt analog zum wachsenden Anteil der Allgemeinbevölkerung im Rentenalter im Rahmen des demographischen Wandels unserer Gesellschaft. Gleichzeitig steigt aber auch, dank des medizinischen Fortschritts und einer individuelleren Unterstützung, die Lebenserwartung dieses Personenkreises und gleicht sich zunehmend der der Menschen ohne Behinderung an.

Und letztendlich schließt sich erst jetzt, 68 Jahre nach Beendigung der nationalsozialistischen Diktatur die durch die damalige systematische Ermordung von Menschen mit Behinderung entstandene „Generationslücke“. ⁹

Für den Kreis Pinneberg und seine Träger der Alten- und Behindertenhilfe bedeutet dies, zukünftig zunehmend auch passgenaue Unterstützungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Alter zu entwickeln und vorhalten zu können.

Weltweite Wanderungsbewegungen

Selbst der weltweite Anstieg von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten, Armutssituationen und infolge von Naturkatastrophen aber auch die innereuropäische Wanderungsbewegung wirken sich schon jetzt, wenn auch im geringen Umfang so doch merkbar innerhalb des Kreises Pinneberg aus. Weltweit sind derzeit ca. 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht, fast die Hälfte davon ist in einem Alter unter 18 Jahren. So benötigen beispielsweise diese, meist unbegleiteten Kinder und Jugendlichen einen unbürokratischen,

⁹ Orientierungshilfe der BAGüS „Menschen mit Behinderung im Alter“, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, 24.06.2013

niedrigschwelligen Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem und zu Angeboten der Kinder und Jugendhilfe.

Der mit dem Integrationskonzept des Kreises verbundene positive Integrationsgedanke sollte sowohl in sozialplanerischen Überlegungen als auch in sozialpolitischen Entscheidungen im Vordergrund stehen.

Die genannten Themenfelder seien nur beispielhaft für die Unterschiedlichkeit der Fragestellung und Herausforderungen genannt. Erst der eigentliche Planungsprozess wird den Akteuren der Sozialpolitik einen umfassenden Überblick verschaffen können. Klar ist jedoch, dass die intensive Förderung insbesondere von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und Unterstützung von Risikogruppen die Kooperation sämtlicher Akteure braucht: Eltern, alle Träger von Kinder-, Bildungs-, Sozial- und Jugendeinrichtungen, die verschiedenen Ebenen staatlicher Verwaltung und politischer Entscheidungsträger, zivilgesellschaftliche Organisationen, ehrenamtliches Engagement und auch das Engagement der lokalen und regionalen Wirtschaft.¹⁰

Letztendlich gilt es für alle Beteiligten sich den **komplexen Herausforderungen** in den verschiedenen Handlungsfeldern anzunehmen und für den Kreis Pinneberg konstruktive Handlungswege zu finden. Dazu bedarf es der Fähigkeit aller Verantwortungsträger, über die eigenen Interessen hinaus tragfähige Gesamtstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei sind die Kräfte von Kreis-, Städten und Gemeinden zu bündeln, um über ein **effizientes familienfreundliches Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen** die Position des Kreises Pinneberg als **lebenswerter und familienfreundlicher Ort** innerhalb der Metropolregion zu festigen und sich quasi als Nebeneffekt dadurch auch die entsprechenden Standortvorteile für eine gezielte Ansiedlung von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen und einem weiteren Zuzug von Familien zu sichern. Gleichzeitig bieten wir dadurch in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels im sozialen Bereich professionelle Rahmenbedingungen und treten damit auch den stetig zunehmenden Überforderungssituationen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen wirkungsvoll entgegen.

2.2. Ziele und Aufgaben eines Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg

Dass im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen Lösungen über Politikfelder hinweg gefunden werden müssen, dürfte für Politik, Verwaltung und soziale Einrichtungen unumstritten sein.

Der Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit nimmt innerhalb des Hilfesystems mit seinem ca. € 260 Mio. umfassenden Gesamtbudget eine wichtige Schlüsselstellung bei der Planung und Steuerung des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens im Kreis Pinneberg ein.

Eine verantwortliche, vorausschauende soziale Kommunalpolitik bezieht die Interessen der unterschiedlichen Akteure und Betroffenen systematisch in die Entscheidungsfindung ein.

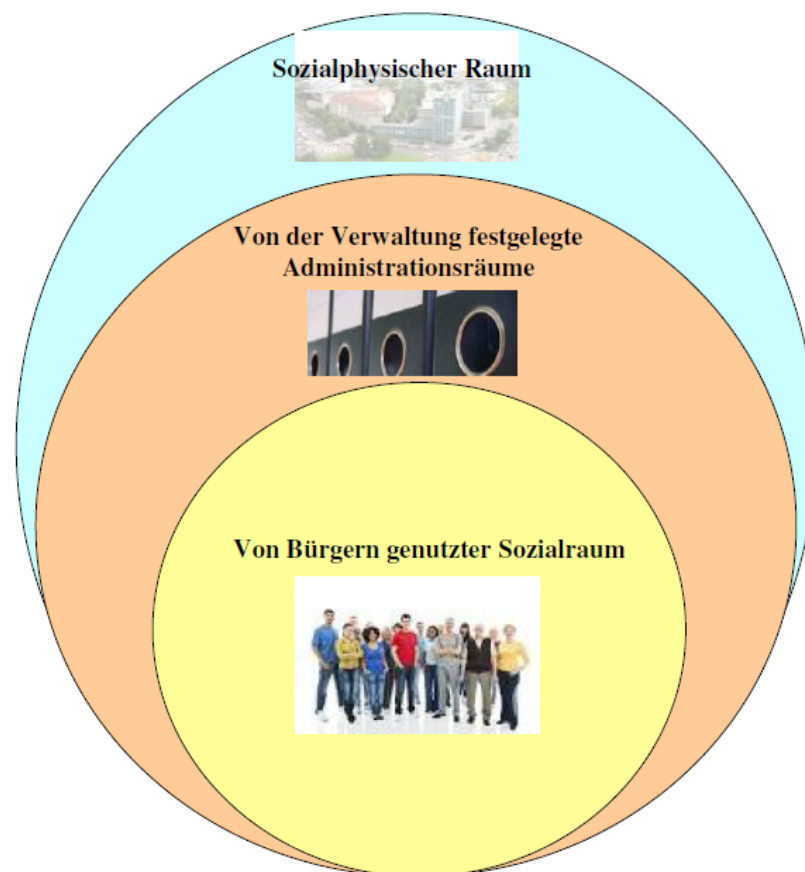
Die derzeit bestehenden Steuerungs- und Planungsinstrumente und die darauf beruhenden Hilfestrukturen innerhalb des Kreises Pinneberg können über eine

¹⁰ Vergl. 14. Kinder- und Jugendbericht

zukünftige Sozialplanung überprüft, erweitert und effizienter gestaltet werden. Ziel soll es dabei sein, die Allokation der vorhandenen Ressourcen derartig zu gestalten, dass diese nach Möglichkeit zum richtigen Zeitpunkt in der individuell geeigneten Form ihre Wirkung entfalten können und somit langfristig dazu beitragen, die Anzahl hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher zu reduzieren bzw. deren Übergang in ein selbstständiges Erwachsenenleben zu ermöglichen.

Mit einer Sozialplanung als Instrument der Steuerung werden zukünftig die unterschiedlichen Führungs- und Entscheidungsebenen von Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden freien Trägern und Kommunalpolitik mit Informationen über Entwicklungen, über sich abzeichnende Problemlagen und mit konkreten Handlungsvorschlägen unterstützt.

Ein effektiver sozialplanerischer Prozess orientiert sich an Sozialräumen. Hierzu ist es notwendig, sich innerhalb des Kreises Pinneberg auf ein gemeinsames, differenziertes Verständnis von sozialräumlicher Planung zu einigen und entsprechende Sozialräume für die Planung zu definieren.



Beispiel: Verständnis Sozialraum (Quelle: KGST)

Unsere derzeit definierten, relativ großen, nicht deckungsgleich geschnittenen Planungs- und Versorgungsräume, lassen nur bedingt einen differenzierten Blick auf die Bedarfe, Problemstellungen und Herausforderungen aber auch auf mögliche ungenutzte Ressourcen in den jeweiligen Sozialräumen zu.

Beispiele für unterschiedliche regionale Zuschnitte von Versorgungs- und Planungsräumen innerhalb der Zuständigkeit des Fachbereichs Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit



Regionen Suchtkrankenhilfe



Regionen Kindertagesstättenbedarfsplanung



Regionen Schulentwicklungsplanung



Regionen Jugendhilfe



Regionen Jugendgerichtshilfe



Regionen Förderzentren

Eine Veränderung bzw. Ausdifferenzierung unserer bisherigen Planungsräume sollte im Rahmen einer Sozialplanung überprüft und ggf. angepasst werden. Dieses kann zu einer bedarfsgerechteren und damit auch effizienteren und ressourcenbewussteren Versorgung innerhalb des Kreises führen.

Vorhandene Aktivitäten und Ressourcen von Städten und Gemeinden könnten bei einer ausdifferenzierten regionalen Planung noch besser einbezogen werden. Ein sozialplanerisches Instrument vernetzt und stimmt bestehende Planungsinstrumente innerhalb des Kreises Pinneberg mit- und aufeinander ab und baut diese, sofern erforderlich, auch an der Schnittstelle zu den Städten und Gemeinden bedarfsgerecht aus.

So wird beispielweise im Bildungsbereich mit der Einführung des Begriffs der „**kommunalen Bildungslandschaft**“ ein Perspektivenwechsel auf der kommunalen Ebene eingeleitet.

Kommunale Bildungslandschaften verstehen sich hier als Verantwortungsgemeinschaften;

es gilt die Verantwortung der verschiedenen Institutionen nicht auf ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu beschränken, sondern im Interesse am gelingenden Aufwachsen junger Menschen auf eine systematische Zusammenarbeit hinzuwirken.

Die gemeinsame Konzentration auf die Bildungsbiographie soll sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Mindestmaß an Kompetenzen zur Gestaltung ihrer eigenen Biographie als Grundlage von Mündigkeit, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit erwerben.

Regionale Bildungslandschaften übernehmen die Verantwortung dafür, dass kein Kind und kein Jugendlicher verloren geht.

Grundvoraussetzung für das Gelingen ist die Initiierung eines wirksamen, Bildungsmanagements als integrierter Baustein der kreisweiten Sozialplanung. Gemeinsam mit Kommunen, Bildungsträgern, der kommunalen Jugendarbeit, dem Schulamt, der Arbeitsverwaltung und vielen anderen Partnern gilt es das Profil der Bildungslandschaft auch im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ im Kreis Pinneberg herauszuarbeiten und Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen.

Ziel ist, die Verantwortung für mögliche Mängel unseres Bildungssystems nicht länger an Akteure außerhalb der Schulen zu delegieren.

Die Aufgabenstellung wird „vor Ort“ angenommen und nicht länger „den Eltern“ oder „dem Kultusministerium“ oder „der Bildungspolitik“ als alleinige Aufgabe zugeschoben.

Bildung spielt sich „vor Ort“ ab.

Im Kreis Pinneberg hat mit Wedel eine Modellkommune im Rahmen der Landesinitiative

„*Bildungslandschaften zwischen den Meeren. Bildung gemeinsam verantworten*“ schon eine Vorreiterrolle innerhalb Schleswig-Holsteins eingenommen. Die dort gemachten Erfahrungen können direkt in zukünftige Planungsprozesse auf Kreisebene einfließen.

Um in den verschiedenen Politikfeldern entsprechende Prozesse initiieren zu können, stehen uns schon heute diverse Planungsinstrumente im Kreis zur Verfügung:

2.2.1 Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung kann als eine Art zentrale Schnittstelle verschiedene Politikfelder verstanden werden.

Die in § 80 SGB VIII verankerte Jugendhilfeplanung wird im Kreis Pinneberg bis heute

in unterschiedlicher Intensität und Qualität wahrgenommen.

Schon in den 90er Jahren wurde die Verwaltung gebeten, „verstärkt Jugendhilfeplanung zu betreiben“ und „unverzüglich eine Fachplanungsgruppe unter Beteiligung fachkompetenter Vertreter aus den Bereichen der Jugendverbände und Träger der freien Jugendhilfe“ zu bilden.¹¹

Hoher Kostendruck bei stetig steigenden Fallzahlen aber auch komplexere Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien führten dann 2001 zur Einrichtung einer Projektgruppe „Steuerung der Jugendhilfe“.

Diese Projektgruppe initiierte damals unter dem Titel „Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut“ einen ersten, wissenschaftlich begleiteten Situationsbericht der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg und sprach entsprechende Empfehlungen aus.

Der 2002 veröffentlichte Bericht verdeutlichte, dass der Kreis Pinneberg nur „bedingt über ausreichende Informationen und Datengrundlagen zur Steuerung und Planung der Jugendhilfe verfügt.“

Problematisch war danach vor allem, dass in einem Kernbereich der Jugendhilfe, den Hilfen zur Erziehung, „keine differenzierten Dokumentationen über Herkunft, Anlässe, Ursachen, Hilfeverläufe und Auswirkungen der realisierten Leistungen vorliegen“¹²

Mit verschiedenen Teilfachplanungsgruppen und einer jeweils eigenen „dezentralen Jugendhilfeplanung“ der damaligen Fachdienste „Soziale Dienste“ und „Jugend und Familie“ wurde versucht, eine „Maßnahme- und Kostenplanung“ zu betreiben.

Dieses System wurde 2005 konzeptionell um die Regionalfachplanungen erweitert.

Mit der Einführung des Buchhaltungsprogramms Recos 14 plus und dem Fachverfahren ProSoz 14 plus hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Jahr 2005 erste Grundsteine für eine systematische Nutzung von Daten für Planungsprozesse im Bereich der Jugendhilfe gelegt, die heute in das Berichtswesen einfließen.

Die Struktur der Jugendhilfeplanung sieht eine sozialräumliche Planungsstruktur auf der Basis der vier großen Jugendamtsregionen vor.

Für die Umsetzung stehen derzeit im Kreis Pinneberg 25 Wochenstunden im Fachdienst 33 zur Verfügung.

2.2.2 Kreisentwicklungskonzept

Das **Kreisentwicklungskonzept** greift die Anforderungen an ein modernes Regionalmanagement, die Konsequenzen aus einem gewandelten Planungsverständnis sowie die Chance, die Entwicklung der eigenen Region aktiv mitzugestalten, auf.

¹¹ *Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 15.06.1995*

¹² *Prof.Christian Schrapper, Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut“ S.12, 2002*

Der Pinneberger Kreistag hat sich bereits im Jahre 2000 dafür ausgesprochen, den ehemaligen Kreientwicklungsplan (KEP) als Pflichtaufgabe der Kreise durch ein dynamisches und zeitgemäßes Entwicklungsinstrumentarium zu ersetzen. Nach einem längeren Abstimmungsprozess, in dem sich die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg Randkreise (ARGE) über die künftige Rolle und Struktur eines Kreientwicklungskonzeptes verständigten, erhielt die Verwaltung des Kreises Pinneberg 2002 schließlich den Auftrag, mit den Arbeiten an einem Kreientwicklungskonzept zu beginnen. Mit dem Kreientwicklungskonzept steht ein flexibles, projekt- und umsetzungsorientiertes Planungsinstrument zur Verfügung.

Im Einzelnen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erstellen eigener regionaler Entwicklungsperspektiven, die von den Kommunen als eigene Beiträge für die formelle Regionalplanung verstanden werden,
- Koordination kommunaler Planungs- und Entwicklungsansätze (SUK, AktivRegion,) und
- Verknüpfung mit regionalen und landesplanerischen Zielvorstellungen und Förderprogrammen,
- Bildung einer Plattform zur verbesserten Kooperation und Kommunikation innerhalb der Region, wechselseitiger Transfer zwischen dem Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK) und der kommunalen Ebene.
- Definition von Handlungsstrategien und Projekten als Antwort auf demographische Entwicklungen und
- aktuelle Beobachtungen aus der laufenden Raumbeobachtung,
- Instrumentalisierung politischer Strategien und Zielsetzungen des Kreises Pinneberg.

2.2.3 Suchthilfeplan

Der Suchthilfeplan empfiehlt Rahmenbedingungen für die notwendige und fachlich angemessene Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten, teilstationären und stationären Suchthilfeangeboten im Kreises Pinneberg. Der Plan beinhaltet zudem Aussagen zur Bedarfssituation.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein aufeinander abgestimmtes kreisweit flächendeckendes Versorgungssystem ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen in angemessenem Umfang anbieten zu können. Dies beinhaltet Angebote der medizinischen Versorgung, der Eingliederungshilfe, der Rehabilitation und der kommunalen Suchtkrankenhilfe, einschließlich der Prävention. Hier besteht auch eine Schnittstelle zum Präventionskonzept des Kreises. Die Versorgung mit Angeboten der kommunalen Suchtkrankenhilfe erfolgt in fünf festgelegten Planungsregionen, um eine möglichst enge Verknüpfung mit den kommunalen Strukturen sicherzustellen.

Der Suchthilfeplan ist abgestimmt mit dem Psychiatriekonzept des Kreises Pinneberg und entsteht unter der Federführung des Fachdienstes Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Sucht in dem die Suchtkrankenhilfe, die Verwaltung und die Selbsthilfe vertreten sind.

2.2.4 Psychiatrieplan

Der regionale Psychiatrieplan empfiehlt Rahmenbedingungen für die notwendige und fachlich angemessene Versorgung der psychisch kranken Menschen mit ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeangeboten im Kreis Pinneberg. Er verfolgt die gleichen Ziele wie der Suchthilfeplan und umfasst die gleiche Angebotsstruktur, ein wichtiger zusätzlicher Bereich ist die gerontopsychiatrische Versorgung in Pflegeheimen. Er orientiert sich an dem Konzept der personenorientierten Hilfen, wie sie auch im Psychiatrieplan des Landes beschrieben werden. Der Psychiatrieplan entsteht unter Federführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie. In diesem sind die Anbieter psychiatrischer Hilfen, Angehörige, Nutzer und Verwaltung vertreten.

Problematisch für beide Planungsbereiche ist, dass die Mehrzahl der beschriebenen Angebote außerhalb einer möglichen Einflussnahme des Kreises liegt. Dies umfasst insbesondere die Angebote der medizinischen Versorgung; der Pflege und der Rehabilitation. Steuerungsmöglichkeiten bestehen in der Eingliederungshilfe und in den Angeboten der Suchtberatung und den offenen Angeboten für psychisch kranke Menschen, wie die Begegnungsstätten. Neben kommunalen Mitteln sind hierfür auch Landesmittel aus dem Sozialvertrag II in die Finanzierung eingebunden.

2.2.5 Schulentwicklungsplanung

Zur einer regelhaften Schulentwicklungsplanung sind die Kreise durch § 51 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes verpflichtet.

Es gilt dabei eine gleichmäßige, wohnortnahe und alle Schularten umfassende Schulentwicklungsplanung aufzustellen und fortzuschreiben und dabei die Belange der Schulen in freier Trägerschaft und der Jugendhilfeplanung mit zu berücksichtigen.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen. Nach wie vor haben aber auch die einzelnen Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Im Rahmen dieser regionalen Planung werden zukünftige Schülerzahlen prognostiziert und analysiert, um auf diesem Wege Versorgungsbedarfe planen zu können.

Eine überregionale Schulentwicklungsplanung berücksichtigt Veränderungen im gesamten Umfeld und vermeidet damit Fehlentwicklungen.

Schulentwicklungsplanung berücksichtigt Wechselwirkungen und Schülerströme zwischen Schulen verschiedener Schulträger und ist Grundlage für Entscheidungen, die auf der Ebene der Schulträger und der Ebene der Schulaufsicht (Errichtung von Schulen, Auflösung und Änderung von Schulen wie auch die organisatorische Verbindung von Schulen) zu treffen sind.

Die Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kreis, der Schulaufsicht und den Kommunen. Zudem beraten Kreis und Schulaufsicht die Schulträger bei ihren eigenen Schulentwicklungsplanungen, mit dem Ziel, zu abgestimmten gemeinsamen Ergebnissen zu gelangen.

Der Kreis Pinneberg führt die Schulentwicklungsplanung der Schulträger in Planungsräumen (Regionen) durch. Damit sollen isolierte Planungen einzelner Schulträger vermieden werden, die unter Umständen die Sicherstellung eines effizienten, sachgerechten und schülerorientierten Schulangebotes gefährden

könnten. Die Schulentwicklungsplanung im Kreis Pinneberg ruhte seit 2007, wird jedoch aktuell wieder aufgenommen.

2.2.6 Kindertagesstättenbedarfsplanung

Nach den in § 6 und § 7 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein aufgeführten Bestimmungen ist der Kreis Pinneberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach §§ 24 und 24 a SGB VIII zu planen und vorzuhalten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Dabei sind die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig und umfassend an allen Phasen der Planung zu beteiligen

Der Bedarfsplan soll neben der Feststellung des bedarfsgerechten Angebots eine zeitliche Reihenfolge der erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Dringlichkeit festlegen.

Die Aufnahme einer geplanten Maßnahme in den Bedarfsplan soll im Einvernehmen mit der Standortgemeinde erfolgen. Der Bedarfsplan ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode fortzuschreiben. Der Bedarfsplan ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 55 SGB VIII.

Im Rahmen der Bedarfsplanung haben die Einschätzungen der Kommunen eine hohe Bedeutung. Der Bedarfsplan vertraut auf die individuellen Einschätzungen der Kommunen, welche die Verhältnisse vor Ort besser beurteilen können als der Kreis.

Von den Kommunen vorgelegte Angaben zur Bedarfsplanung werden vom Kreis auf Plausibilität geprüft. Aktuell ist eine Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung erfolgt.

2.2.7 Pflegebedarfsplan / Datenreport Pflege

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sieht der Fachdienst Soziales das Thema "Pflegestrukturplanung" als wichtig an. Für den Kreis Pinneberg wurden erstmalig für den Zeitraum 2001 – 2004 und fortschreibend für 2005 – 2008 sogenannte Pflegebedarfspläne nach § 3 Landespflegegesetz aufgestellt, in denen ausführlich die jeweils aktuelle Angebotsstruktur im Bereich Pflege benannt und mögliche Bedarfe beschrieben werden.

Da durch gesetzliche Rahmenbedingungen eine direkte Einflussnahme des Kreises bei der Entstehung von neuen Angeboten faktisch ausgeschlossen ist, hat sich allerdings die Planung als wenig wirksames Instrument zur Steuerung einer bedarfs-, leistungsgerechten sowie wirtschaftlichen Versorgungsstruktur, insbesondere auch zur Vermeidung von Überkapazitäten, herausgestellt. Von einer weiteren Fortschreibung in der bisherigen Form wurde deshalb Abstand genommen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren hat am 01.12.2011 beschlossen, dass ein „Datenreport Pflege“ eingeführt wird. Dieser stellt in komprimierter Form Daten, Kennzahlen und mögliche Bedarfe dar und kann als Grundlage für eine weitere Behandlung der Thematik in den politischen Gremien dienen. Eine Fortschreibung findet in einem 2-jährigem Rhythmus statt.

3. Planungsprozess

Die Konzeptentwicklung soll helfen komplexe Probleme der Kreisverwaltung zu lösen. Dieses ist nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Organisationseinheiten möglich. Daher erfolgt die Bearbeitung im Rahmen eines Projektauftrages unter Leitung des Netzwerkmanagements im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit auf Grundlage der Leitlinien für Projektmanagement des Kreises Pinneberg.

Mit der Erteilung des Arbeitsauftrages wird der vorliegende Zeitplan konkretisiert und mit den Akteuren abgestimmt. Dieser Zeitplan wird entsprechende Meilensteine beinhalten, an den der Fortschritt gemessen werden kann.

Die Umsetzung des späteren Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg inkl. der fortlaufenden Anpassungen ist langfristig. Es erfolgt daher eine regelhafte Berichterstattung in den Fachausschüssen und jährlich im Kreistag.

Im Grundsatz beruht das hier vorgeschlagene Vorgehen auf Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST).

Die Einrichtung einer interdisziplinär besetzten Planungsgruppe (Siehe S.2.) stellt die breite Akzeptanz des Vorgehens sicher und stimmt die einzelnen Entwicklungsschritte ab.

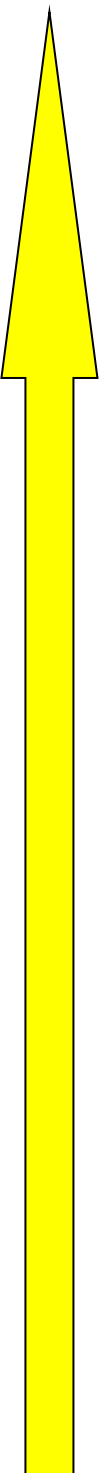
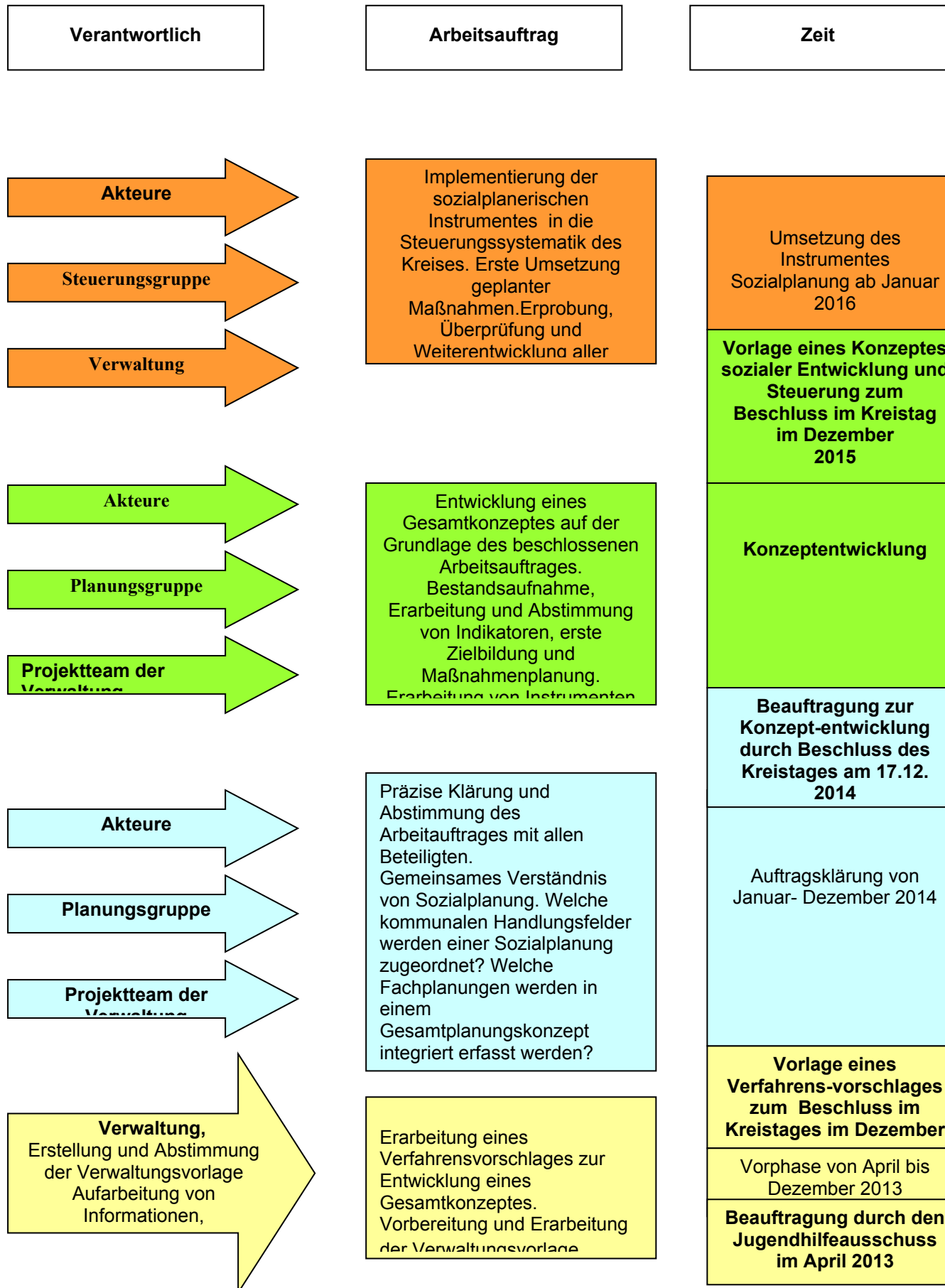
Abstimmungs- und Beratungszeitplan Verfahrensvorschlag zur Entwicklung eines Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg ab 2013

Datum	Gremium
15.08.2013	Vorstellung des Zeitplanes im Jugendhilfeausschuss
12.09.2013	Information freier Träger der Jugendhilfe (<i>Anbieter Hilfen zur Erziehung</i>)
12.09.2013	Ausschuss Schule, Kultur, Sport (1. Beratung)
19.09.2013	Jugendhilfeausschuss (1. Beratung)

23.09.2013	Ausschuss Soziales, Gesundheit Gleichstellung und Senioren (1. Beratung)
24.10.2013	Jugendhilfeausschuss (2. Beratung)
29.10.2013	Ausschuss für Finanzen (1. Beratung)
07.11.2013	Ausschuss Soziales, Gesundheit Gleichstellung und Senioren (2. Beratung)
12.11.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr (Mitteilung)
14.11.2013	Ausschuss Schule, Kultur, Sport (2. Beratung)
03.12.2013	Ausschuss für Finanzen (2. Beratung)
04.12.2013	Hauptausschuss (Beratung)
05.12.2013	Ausschuss Soziales, Gesundheit Gleichstellung und Senioren (3.Beratung)
11.12.2013	Kreistag (Entscheidung über den Umfang und das Verfahren zur Konzeptentwicklung)
Der folgende weitere Zeitplan steht unter dem Vorbehalt einer umfassenden Beauftragung durch den Kreistag. Er ist flexibel der weiteren Entwicklung und möglichen Bedarfen anzupassen	
Januar 2014	Auftragsklärung
	- Bildung einer Planungsgruppe zur Steuerung der weiteren Umsetzung - Initiierung des Projektteams Sozialplanung - Partizipative Identifikation von Handlungsfeldern, Priorisierung der Bearbeitung - Prozessorganisation - Erarbeitung der Integration bestehender Fachplanungen - Festlegung von Verantwortlichkeiten für Steuerung und Koordination
Oktober 2014	Vorlage von Verfahrensvorschlägen zur politischen Beratung
Nov.-Dez.	- Beratung in den Fachausschüssen
17.12. 2014	Kreistag (Entscheidung über Handlungsfelder, Ablauf und Verantwortlichkeiten)
Januar 2015	Einstieg in die Bestandsaufnahme
	- Fachworkshops zu den festgelegten Handlungsfeldern inkl. - Expertenhearings - Erarbeitung einer Maßnahmenplanung
Oktober 2015	Vorlage eines Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg (integrierte Sozialplanung)
Nov.-Dez.	Beratung in den Fachausschüssen
Dezember 2015	Kreistag (Entscheidung über das inhaltliche Gesamtkonzept)
Januar 2016	Start einer integrierten Sozialplanung

Der Zeitplan wird mit den anstehenden Prozessen zur Haushaltskonsolidierung und strategischer Zielplanung kontinuierlich synchronisiert

**Prozessschritte zur partizipativen Erarbeitung und Umsetzung
eines Konzeptes
sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis**



4. Ressourcen

Die Umsetzung der integrierten Sozialplanung wird vermutlich neben der Bündelung bestehender personeller Ressourcen auch der Einsatz zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen erforderlich machen.

Da die eigentliche Konzeptionsentwicklung noch aussteht, ist es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Prognose über die Höhe und den Umfang möglicherweise benötigter personeller und finanzieller Ressourcen abzugeben. Mit der Auftragserteilung zur Konzeptentwicklung werden vielfältige Prozesse zu initiieren und zu steuern sein. So sind in der ersten Projektphase der Konzeptentwicklung verschiedenste Informations- und Partizipationsprozesse mit Fachkräften, Kommunen und Betroffenen denkbar.

Die hierbei gewonnenen vielfältigen fachlichen und strukturellen Erkenntnisse müssen aufgearbeitet, ausgewertet und letztendlich in einen späteren Konzeptvorschlag eingearbeitet werden.

Finanzielle Ressourcen werden in dem ersten Schritt der Konzeptentwicklung ausschließlich für die Begleitung der Planungsgruppe, Referentenhonorare und für verschiedene Veranstaltungen benötigt. *Hierzu werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel in Anspruch genommen.*

5. Personal

Um die Konzeptentwicklung weitgehend kostenneutral gestalten zu können, werden Zeiteinheiten der derzeit in den Fachdiensten überwiegend dezentral tätigen Fachkräfte temporär in einem Projektteam gebündelt und Aufgaben konsequent priorisiert.

Nur dadurch kann die Verwaltung die für diesen umfangreichen Planungsprozess benötigten zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Projektteam Sozialplanung

Funktion	Aufgabe	Eingesetzter Zeitanteil entspricht 1,3 Vollzeitstellen
Netzwerkmanageme nt	Projektleitung und Gesamtkoordination	
Jugendhilfeplanung	Integration Jugendhilfeplanung inkl. der Aufgaben Fachdienst Jugend/soziale Dienste, Prozessbegleitung	
Steuerungsunterstüt zung FD Soziales	Integration Aufgaben FD Soziales, Prozessbegleitung	
Steuerungsunterstüt zung FD Gesundheit	Integration Aufgaben Fachdienst Gesundheit, Prozessbegleitung	
Controlling	Schnittstelle Steuerungssystematik/ Fachcontrolling	
FD Jugend und Bildung und Schulamt	Integration Aufgaben Fachdienst Jugend und Bildung, Bildungsmanagements/ Schnittstelle Schule	

6. fachliche Begleitung

Der Kreis bemüht sich um externe fachliche Begleitung. Hier bieten sich für die unterschiedlichen Zielfelder entsprechende Akteure an. Dazu gehören neben der Bertelsmannstiftung (Zielfeld Seniorenpolitik) die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Prozessbegleitung), und der Verein für Sozialplanung an. Die Firma Metaplan hat für den Bildungsbereich schon vor längerer Zeit ein Angebot zur Unterstützung ausgesprochen.

7. Alternative 1:

Der Kreistag beschließt, auf die Entwicklung eines Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg zu verzichten. Die Planung und Steuerung der Produkte des Fachbereichs Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit wird auf dem heutigen konzeptionellen Stand fortgeführt.

Auch rechtskreisübergreifende Planungen, Zusammenarbeit und Steuerung sollen mit den bestehenden Instrumenten fortgeführt und ggf. ausgebaut werden.

Alternative 2:

Der Kreistag beschließt, die Entwicklung eines Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg

Die Verwaltung erarbeitet hierfür ein Konzept zur integrativen Sozialplanung und stimmt dieses mit den zuständigen Fachausschüssen ab.

Heiko Willmann

8. Anlagen

Anlage 1: Quellenverzeichnis

Anlage 2: Synopse der Beschlüsse und Anträge zur Vorlage

Anlage 1: Quellenverzeichnis

- **Abschlussbericht „Umgang mit der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung** Juni Kreis Pinneberg 2012
- **Chancenprofil Schleswig Holstein**, Bildungsstudie der Bertelsmann Stiftung März 2013)
- **14. Kinder- und Jugendbericht** , Drucksache 17/12200 Deutscher Bundestag
- **Armutsbericht der Bundesregierung**, Drucksache Deutscher Bundestag
- **Orientierungshilfe der BAGüS „Menschen mit Behinderung im Alter“**
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, 24.06.2013)
- **Konzept der kommunalen Sozialplanung**, Stadt München Juli 2012
- **Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen**,
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge März 2011
- **Moderne Sozialplanung Handbuch für Kommunen**, Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales NRW in Zusammenarbeit mit der KGST
- **Nachhaltigkeitsevaluation der Workshops für eine zukunftsorientierte
Seniorenpolitik**, Bertelsmann-Stiftung Februar 2013
- **Kompass Sozialplanung Zwischen Gestaltung und Verwaltung im
Reformprozess**
Verein für Sozialplanung e.V. Speyer 2009
- **Demographiebericht- Ein Baustein des Wegweisers Kommune**
Bertelsmann-Stiftung
- **Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf
kommunaler Ebene**
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2005
- **Studie Wohnen65plus** des Regionaldateninstitutes Pestel

Informationsmaterialien und Quellen finden Sie ab September 2013 auf der
Internetseite der Kreisverwaltung.

